

griffsumstellung, wenn es bisher hieß: Ein Sekundenpendel macht in einer Sekunde eine Schwingung, und es nun in Zukunft heißen soll:

Ein Sekundenpendel macht in zwei Sekunden eine Schwingung. Ein Pendel nach dieser letzteren Bezeichnung ist für uns Uhrmacher eben ein Pendel von 4 m Länge, also ein Doppelsekundenpendel. Diesen Zwiespalt zwischen Theoretiker und Praktiker hätte man verhüten können, wenn einige wenige Theoretiker sich den Ausdruck „Doppelschwingung“ angewöhnt hätten, anstatt von Tausenden von Praktikern, die täglich mit Pendeln und deren Schwingungen zu tun haben, zu verlangen, daß sie sich einen anderen Sprachgebrauch angewöhnen und die damit unbedingt verbundene Begriffsumbildung vornehmen sollen.

Huygens hat sicherlich keine Ähnlichkeit zwischen Lichtätherwellen und Pendelschwingungen erkannt, noch erkennen können, sonst hätte er gewiß seine Pendelschwingungen nicht nach der alten Uhrmacherweise gezählt. Von ihm werden wir Uhrmacher wohl die Bezeichnung übernommen haben, denn wir stammen ja eigentlich von ihm ab.

Wenn man nun von meiner gegnerischen Seite weit hergeholt Vergleiche heranzieht, dann will ich einmal folgenden Vergleich anführen:

Wenn ein in Hamburg stationierter Flieger erst nach Bremen fliegt und zurück und daran anschließend nach Berlin und zurück nach Hamburg fliegt, hat er dann nicht „zwei“ Flüge gemacht? Nun, die Station Hamburg ist für das Pendel die senkrechte Ruhelage, von der es seine Schwingungen beginnt und sie wieder beenden muß zufolge der auf das Pendel einwirkenden Naturkräfte.

Es wird also von nun ab in Deutschland zwei Begriffe und Bezeichnungen für Pendel- und Unruh-schwingungen geben, die alte bei den vielen Praktikern und die neue bei den wenigen Theoretikern. Das habe ich zu verhüten gehofft durch meinen ersten Artikel in Nr. 11 der UHRMACHERKUNST. Damit ist die Angelegenheit nun für mich erledigt. (V/800)

Georg F. Bley.

**Um Sekunden.** Wenn auch bereits einige der berufensten Kollegen zur Sache sich geäußert haben, sei es einem, wohl der ältesten einer, gestattet, seiner Meinung Ausdruck zu geben. Es ist schwer einzusehen, warum die Gesellschaft für Zeitmeßkunst und Uhrentechnik eine Änderung der bestehenden, noch niemals bezweifelt Ordnung betreibt. Es ist doch selbst dem unbegabtesten Laien verständlich, daß ein Pendel aus seiner Ruhelage 1 – 2<sup>o</sup> nach rechts geführt und dann freigegeben, ebenso weit nach links schwingt und daß dieser Vorgang eine Schwingung ist, die erste. Der von der Gesellschaft zu einer ersten Schwingung geforderte Rückschwung des Pendels nach rechts bedeutet für sie zusammen mit der ersten eine Schwingung. Warum? Mit welchem Rechte? Meine Meinung und jedenfalls die Unzähliger ist die, an der bisher bestandenen Ordnung festzuhalten, unbekümmert um das unqualifizierte Verhalten der Gegner, die ohne jeden Anlaß Alles, durch Wirklichkeit und Wahrheit Bestehendes umwerfen wollen. Darum nochmals festhalten, liebe Kollegen, am Allen, wenn es wahr und gut ist, daß es beides ist, lehrt uns dessen langer Bestand. (V/801) G.

## Verschiedenes

**Lohnverhandlungen in der Uhrenindustrie.** Die Schlichterkammer hat im Lohnstreit der Schwarzwälder Uhrenindustrie folgenden Schiedsspruch gefällt: Das jetzige Lohnabkommen bleibt bis 31. Juli 1929 bestehen, von da ab erhöhen sich die Tariflöhne der Arbeiter um 4 Pf., der Arbeiterinnen um 3 Pf. Das Abkommen ist erstmalig auf 31. März 1930 kündbar. (VI 1/352)

**Preisausschreiben: 1000 RM!** In Nr. 1 des laufenden Jahrganges unserer UHRMACHERKUNST veröffentlichten wir unter der Überschrift „Der Weg zum Erfolg, 1000 RM. für gute Ideen“ ein Preisausschreiben, das gemeinsam von uns und der „Deutschen Uhrmacher-Zeitung“ erlassen worden ist. Es handelt sich um die planmäßige und zusammenfassende Darstellung der erfolgreichen Führung eines kleineren Uhren- und Goldwarengeschäftes. Zwei Gruppen von Fragen sollen beantwortet werden, nämlich diejenigen, die für die Bereitstellung der Ware zu lösen sind, und diejenigen, die für den Verkauf der Ware zu beantworten sind. Im einzelnen sind folgende Fragen gestellt worden:

1. Nach welchen Grundsätzen ist die passende Gegend für das Geschäft, und nach welchen Grundsätzen sind Laden und Werkstatt auszuwählen?

2. Es ist ein Haushaltplan aufzustellen, bei dem nach sorgfältiger Überlegung festgestellt wird, wie hoch die festen, stets gleichbleibenden Unkosten sein werden, wie hoch voraussichtlich die veränderlichen Unkosten sein werden, und welcher Umsatz erzielt werden muß, um zum Ausbau des Geschäftes a) alle Unkosten zu decken, b) einen Kapitalzuwachs von 5%, und c) einen Reingewinn von 10% zu erzielen. Wie hoch ist der Privatbedarf für Wohnung, Lebensunterhalt usw., und wie soll er gedeckt werden? Wie sollen Uhren, Schmuckwaren, Stapelwaren und Bestecke kalkuliert werden? Welchen Prozentsatz des Umsatzes sollen die Reparaturen erbringen, und nach welchen Gesichtspunkten sollen sie kalkuliert werden, um das gewünschte Ergebnis zu erzielen?

3. Nach welchen Grundsätzen ist die Ware einzukaufen? (Art der Ware, Sortierung, Lieferanten, letztere nicht namentlich zu nennen, sondern Grundsätze der Auswahl.)

4. Wie ist der Laden auszustatten? (Tapete, Anstrich, Möbel, Lageranordnung usw.)

5. Wie ist das Schaufenster auszustatten?

6. Wie ist die Ladenfront auszustatten?

7. Wie ist die Eröffnung des neuen Geschäftes bekanntzugeben?

8. Es ist ein Jahresplan für die Propaganda aufzustellen. Das Geschäft soll im Februar eröffnet werden; für das erste Jahr sollen 1000 RM. für Propaganda eingesetzt werden. Der Werbeplan muß also enthalten: Eröffnung, Ostern, Pfingsten, Reisezeit, Herbst, Weihnachten, die Zeit nach Weihnachten, besondere Gelegenheiten, Feste u.dgl., Konkurrenz durch Inventurausverkäufe, „Weiße Woche“ usw. Im Rahmen des allgemeinen Propagandaplanes ist insbesondere ein Insertionsplan unter Angabe der Grundsätze für die Auswahl der Zeitungen, unter Benennung der Zeitungen und der Anzeigenpreise, anzugeben. Für alle Maßnahmen müssen die Kosten angegeben werden.

Die Beantwortung der Fragen soll schriftlich in möglichst knapper Fassung und mit tabellarischer Aufstellung der Kosten erfolgen. Für die Ausstattung des Ladens, des Schaufensters und der Ladenfront sind Skizzen oder Photos erwünscht.

Alle Arbeiten müssen mit einem Kennwort versehen werden. Skizzen, Photos u. dgl. müssen das gleiche Kennwort tragen. In einem verschlossenen Umschlag mit dem gleichen Kennwort ist die Anschrift des Einsenders beizufügen.

Zugelassen zum Wettbewerb sind alle Angehörigen des Uhrmacher- und Juweliergewerbes, sowohl Selbständige als auch Angestellte.

Insgesamt sind 1000 RM. an Preisen ausgesetzt. Schlußtermin für die Einsendung der Arbeiten ist der 30. April 1929, und zwar sind die Arbeiten an die Geschäftsstelle unserer Zeitung einzusenden. Bezüglich weiterer Einzelheiten verweisen wir auf den ausführlichen Artikel in Nr. 1. Wir fordern nochmals zur Beteiligung an dem Wettbewerb auf. (VI 1/341)

**Betrifft Adreßbuch.** Bei Löbau (Sa.) ist unter den Lieferanten die Firma Adolf Marr aufgeführt.

Wir haben inzwischen festgestellt, daß Marr ein Ladenverkaufsgeschäft betreibt, er ist Juwelier. Wir werden die Firma demzufolge im Adreßbuch als Lieferant streichen, da nach den bestehenden Grundsätzen der ungetrennte Betrieb eines Detailgeschäftes mit einem Engrosgeschäft nicht vereinbar ist. (VI 1/350)

**Hausierhandel mit Taschenuhren strafbar.** In der Umgegend von Reinbek bot vor einiger Zeit der Reisende B. aus Hamburg für die Firma E. in Altona silberne Taschenuhren an, worauf B. und E. vom Amtsgericht Reinbek zu einer Geldstrafe von je 80 RM. verurteilt wurden, weil die Anklage hierin eine Hinterziehung der Hausiersteuer und einen Verstoß gegen die Gewerbe-